



Fachtagung Interkommunale Kooperation

Steuerrechtliche Aspekte

Wien, 31. Jänner 2006

Leitner + Leitner

Steuerrechtliche Aspekte der IKZ

Allgemeines

A Definition

- „Unter interkommunaler Zusammenarbeit versteht man die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben durch zwei oder mehrere Gemeinden, die mindestens zwei Gemeinden dient.“

A Rolle des Steuerrechts bei interkommunaler Zusammenarbeit

A Häufigste Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

- Gemeindeverbände
- Verwaltungsgemeinschaft
- Vertragliche Vereinbarung
- Privatrechtliche Gesellschaft (GmbH)

2

Leitner + Leitner

Steuerrechtliche Behandlung der Gemeinden

Ertragsteuern

A Betrieb gewerblicher Art (§ 2 KStG)

- wirtschaftliche Selbständigkeit
- Einrichtung
- Nachhaltigkeit
- privatwirtschaftliche Tätigkeit
- Einnahmenerzielung
- keine Gewinnerzielungsabsicht erforderlich
- 25 % KöSt

A fiktive Hoheitsbetriebe

- Beispiele: Wasserwerke zur Trinkwasserversorgung, Schlachthöfe, Friedhöfe, Anstalten zur Müll- Spülwasser- und Abfallbeseitigung

3

Steuerliche Behandlung der Gemeinden

Umsatzsteuer

A Unternehmensbereich

- Betriebe gewerblicher Art nach KStG
- fiktive BgA
 - Beispiele: Wasserwerke, Schlachthöfe, Anstalten zur Müll-, Spülwasser und Abfallbeseitigung sowie die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
- Bauhof, Amtsgebäude
 - anteiliger Vorsteuerabzug (6. MwSt-RL)

4

Gemeindeverbände

Konzeption

- ⌘ Gesetzliche Grundlage: Art 116a B-VG, Landesgesetze
- ⌘ Bildung durch Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung zwischen Gemeinden
- ⌘ eigene Rechtspersönlichkeit, eigene Organe
- ⌘ gleiche Rechtsstellung wie Gemeinden
- ⌘ Beispiele
 - Abwasserverband, Müllverband, Tourismusverband, Betriebsansiedlungsverband

5

Gemeindeverbände

Steuerrechtliche Aspekte

- ⌘ Finanzverwaltung: Gemeindeverbände gelten als Körperschaften öffentlichen Rechts
- ⌘ Rechtsbeziehungen gegenüber Dritten
 - kein Unterschied zur Aufgabenbesorgung durch Gemeinden
- ⌘ Rechtsbeziehungen zu Mitgliedsgemeinden
 - Kostenersatz
 - Leistungsbeziehungen

6

Gemeindeverbände

Exkurs: Interkommunaler Finanzausgleich

A Beispiel Betriebsansiedlungsverband

- Kostentragung durch Verbandsgemeinden
- Vereinbarung über die Aufteilung der Erträge aus der KommSt
- erhöhtes KommSt-Aufkommen in Sitzgemeinde
 - erhöhte Finanzkraft
 - negative Kompensationseffekte (Ertragsanteile Bund, Landesumlagen, Finanzaufweisungen)
 - keine Auswirkung bei übrigen Verbandsgemeinden
- Neuregelung in § 17 FAG 2005
 - Zurechnung der KommSt-Erträge nach der Vereinbarung
 - keine negativen Kompensationseffekte mehr

7

Verwaltungsgemeinschaften

Konzeption

- A Gesetzliche Grundlage: Landesgesetze
- A Vereinbarung zwischen Gemeinden
- A keine Rechtspersönlichkeit, keine Organe
- A Beispiele
 - Gemeindeamt, Bauhof

8

Verwaltungsgemeinschaften

Steuerrechtliche Aspekte I

A steuerliche Einordnung

- keine Körperschaft öffentlichen Rechts
- kein selbständiger Rechtsträger
- keine Personengesellschaft
- reine Innengesellschaft

A Ertragsteuern

- kein Betrieb gewerblicher Art
- keine KöSt-Pflicht

9

Verwaltungsgemeinschaften

Steuerrechtliche Aspekte II

A Umsatzsteuer

- Leistungen werden im Namen und auf Rechnung der einzelnen Gemeinden erbracht
 - keine Unternehmereigenschaft
 - Innengesellschaft
- Vorsteuerabzug
 - bei einzelner Gemeinde
 - Problem: Rechnungslegung durch Lieferanten
 - an Gemeinden
 - an Verwaltungsgemeinschaft
 - Lösung: analog zu Kostengemeinschaften

10

Vertragliche Vereinbarung

Konzeption und steuerrechtliche Aspekte

A Zivilrechtlicher Vertrag

- zB Schneeräumung

A Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor?

- Erfüllung von Aufgaben einer Nachbargemeinde ist nicht hoheitlich
- Einnahmenerzielung: durch Kostenersatz erfüllt
- Rechtsfolgen:
 - Körperschaftsteuer
 - USt-Belastung der Personalkosten
 - Dienstgeberbeitrag
 - Kommunalsteuer

11

Privatrechtliche Gesellschaft (GmbH)

Konzeption und steuerrechtliche Aspekte

A Gesellschaftsvertrag

A Eigenes Steuersubjekt

- Ertragsteuern
 - Körperschaftsteuerpflicht, Mindest-KöSt
 - Erbringung von Gemeindeaufgaben ist nicht immer gemeinnützig
- Umsatzsteuer
- Rechtsbeziehungen zu Gesellschaftern
 - Leistungsaustausch - Umsatzsteuer
 - Zuschüsse - Gesellschaftsteuer

12

Ergebnis

⚠ Interkommunale Zusammenarbeit birgt steuerliche Risiken

⚠ Kooperationsformen führen zu unterschiedlichen Rechtsfolgen

- Steuerbelastung
- Verwaltungsaufwand (Gewinnermittlung, Steuererklärungen, Rechnungen)

⚠ rechtzeitige Abklärung erforderlich

13

Sie erreichen uns unter:

Leitner + Leitner

A-4040 LINZ, Ottensheimer Straße 30, 32 und 36

Tel: ++43/732/7093-0, Fax ++43/732/7093-503 / e-mail: office@leitner-leitner.com

Leitner + Leitner

A-1030 WIEN, Am Heumarkt 7/14

Tel: ++43/1/7189890-0, Fax: ++43/1/7189890-100 / e-mail: office@leitner-leitner.com

Leitner + Leitner

A-5020 SALZBURG, Hellbrunner Straße 7

Tel: ++43/662/847093-0, Fax: ++43/662/847093-699 / e-mail: office@leitner-leitner.com

WWW.LEITNER-LEITNER.COM

14